

11./X. 1916

Hamburger Ernährungsfragen.

† Die Verordnung über die Anrechnung der in Wirtschaften an Gäste verabfolgten Kartoffeln oder Kartoffel Speisen auf die Kartoffelkarte, die heute in Kraft getreten ist, bedeutet bei all ihrer einschneidenden Wirkung nur einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber jenen, die sich zu den Gästen der Kriegsfleischkarte und mit der Einführung der Reichsfleischkarte, also ab 2. Oktober, gezwungen waren, neben ihrer Fleischkarte auch die Kartoffelkarte in Anrechnung bringen zu lassen. Bedenkt man, daß etwa ein Fünftel der hamburgischen Bevölkerung diese Küchen in Anspruch nimmt, so ist nicht einzusehen, warum diese es schlechter haben sollen, als die Gasthofbesitzer. Was Ernährungsfragen angeht, steht Hamburg überhaupt noch an bevorzugter Stelle; nur mit jenen Lebensmitteln, die durch das Reich monopolisiert sind, steht es sich mit anderen Plätzen im Reich gleich. Aber auch hier sind Unterschiede, die für Hamburg entschieden günstig sind, so z. B. mit der Butter; während es Städte gibt, die schon seit Wochen für den Kopf der Bevölkerung nicht mehr als 30 Gramm Streichfett verteilen, haben wir hier immer unsere 90 Gramm verteilen können, dank den nachdrücklichen Bemühungen unseres Kriegsverorgungsamtes. Allerdings wird in letzter Zeit über die hohen Preise für Fische geklagt, aber das System der Höchstpreise läßt sich nicht überall anwenden. Die Höchstpreise sind sehr zweischneidige Wirtschaftswaffen, und wir haben erst bei ihrer Einführung für Karpfen und Schleien erfahren müssen, daß diese Fische auch sofort vom Markt verschwunden waren. Immerhin geht es nicht an, daß, wie in diesen Tagen, für grüne Perlinge von Straßenhändlern für das Pfund 1,20 Mark gefordert wurden, gegen einen Preis von höchstens 20 Pfennig zu Friedenszeiten. So machtlos sind die Schwierigkeiten der Zeit denn doch nicht, um eine Verteuerung von 500 Prozent zu rechtfertigen. Hier muß sich die Bevölkerung aber selbst helfen, indem sie solche Kleinhändler zur Anzeige bringt. Ist das Denunzieren sonst auch nicht jedermanns Sache, so ist es heute aber Pflicht, wo eine zu grobe Ueberschießung vorliegt, nicht nur eine Pflicht gegen sich selbst, sondern gegen die Allgemeinheit, in deren wohlverstandenen Interesse die Ausmerzung solcher Unredlichkeiten ist. Die Preisprüfungsstelle wird dankbar für jeden nachgewiesenen Fall sein und Abhilfe schaffen.

In Hamburg werden zurzeit eine Viertelmillion Zusatzbrotarten ausgegeben, und zwar an Schwerarbeitende, an Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und an Familien (auf zwei Kinder eine Karte über 300 Gramm), sofern das Einkommen nicht über 3000 Mark beträgt. Es kommt demnach fast auf jede dritte Person in Hamburg eine Zusatzbrotkarte. Diese Ausgabe der Zusatzbrotkarten soll demnächst erweitert werden, und zwar zunächst so, daß alle Kinder und Jugendlichen eine Zusatzbrotkarte über 300 Gramm erhalten und später Kinder von 6 bis 11 Jahren eine solche über 250 Gramm, die von 11 bis 16 Jahren eine Zusatzkarte über 500 Gramm.

Durch das Kraftloswerden der jetzt gültigen Zusatzmilchkarten am 31. Oktober haben sich bei der Krankentrost-Kommission des Medizinalamtes ganze Haufen von Attesten auf Ausstellung weiterer Zusatzkarten angesammelt, deren Bearbeitung naturgemäß viel Zeit in Anspruch nimmt. Es sind jedoch Anordnungen zur schnelleren Erledigung getroffen worden, so daß es möglich sein wird, in der Folgezeit solche Gesuche schon in zwei Tagen zu entscheiden. Bei dieser Gelegenheit sei angefügt, daß nach dem Muster der Hamburgischen Krankentrost-Kommission Einrichtungen für das ganze Reich geschaffen werden sollen, gewiß ein Beweis dafür, wie sehr sie sich bewährt hat und höheren Ortes Anerkennung findet.

Nun noch ein Wort zur Eier-Verteilung. Wie am Sonntag bekannt gemacht worden ist, dürfen Eier vom 22. Oktober ab nur gegen eine Warenbezugskarte verkauft werden, die auf Grund einer neuen Kundendefizitliste ausgestellt sind. Diese Eintragung hat

bis zum 14. Oktober

in den Geschäften zu geschehen, die durch ein **g e l b e s S c h i l d** bekanntgeben, daß sie Eintragungen in die Kundendefizitlisten vorzunehmen berechtigt sind. Haushaltungen, die Eier eingelegt haben, so daß auf jeden Haushaltsangehörigen mehr als 15 Eier zu rechnen sind, dürfen sich nicht eintragen. Hat also ein Haushalt von vier Personen 100 Eier eingelagert, so darf er sich erst in die Kundendefizitliste eintragen lassen, wenn dieser Bestand auf 60 Eier zusammengeschnitten ist. Dieser Bestand ist als Reserve zu betrachten. Ueber den Verbrauch der über diese Reserve hinaus zählenden Eier werden keine Vorschriften erwartet, daß die Haushaltungen selbst ihren Vorrat so weit wie möglich strecken, ehe sie sich in die Kundendefizitlisten eintragen lassen. Eine Eintragung in die Kundendefizitliste bei einem Vorrat von mehr als 15 Eiern für jeden Haushaltsangehörigen wird unannehmlich verfolgt werden. Eine ge-

wisse Kontrolle hat das Kriegsverorgungsamt ja durch die Bestandsaufnahme der Vorräte in den Haushaltungen vom 1. September d. J. Wer das rechtzeitige Eintragen in die Kundendefizitlisten versäumt, kann nicht damit rechnen später berücksichtigt zu werden. Zeit genug ist ja, und man sollte der Behörde keine unnütze Arbeit machen dadurch, daß immer neue Listen angefertigt werden. Auf Grund dieser Listen erhält Hamburg seine Eier von der Reichseierstelle in Berlin, und dort wird man kaum geneigt sein, nach kurzer Zeit die Eiermenge für Hamburg zu erhöhen, weil neue Listen eingereicht worden sind. Wie nachlässig manche Kreise der Bevölkerung bei diesen Anmeldungen sind, mag durch den Umstand erwiesen werden, daß nach Ablauf der Anmeldezeit für Petroleum nicht weniger als 40 000 Anmeldungen noch eingingen. Daß unter solchen Umständen auch die Behörden nicht arbeiten können, leuchtet ein. Die Eintragung in die Kundendefizitlisten für diejenigen, die zunächst von ihren eingelagerten Eiern zehren, ist sehr einfach; sie gehen zu ihrem Lieferanten und geben an, daß sie bisher von den eingelagerten Eiern gezehrt haben, und werden dann bezugsberechtigt.

Die von dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt gelieferten Eier werden jetzt für 32 Pfg. für das Stück verkauft. Die von der J. E. G. gelieferten Eier geben hier unmittelbar an den Eier-Import-Verein zur Bearbeitung, d. h. sie werden Stück für Stück geprüft, so daß die Gewähr besteht, keine schlechten Eier zu erhalten. Aus diesem Grunde können diese Eier auch nicht getauscht werden, wenn einmal, was äußerst selten vorkommt, ein Ei schlecht sein sollte. Im übrigen sei auf die Bekanntmachung über die Regelung des Eier-Verbrauchs im Stadtgebiet Hamburg in unserer Ausgabe von Sonntag morgen, 8. Oktober, Nr. 279, verwiesen.

Zum Schluß eine freundliche Nachricht für die Vegetarier, die ihren Nahrungsmitteln über gekümmert haben, daß sie mit der Reichsfleischkarte nichts anzufangen wüßten. Das Hamburgische Kriegsverorgungsamt pflegt angestrichelt Verhandlungen, den Vegetariern für die Reichsfleischkarte andere Warenbezugskarten ausstellen zu können. Dazu ist es auf Grund der Bundesratsverordnungen berechtigt. Wie es aber geschehen soll, ist augenblicklich Gegenstand der Beratungen. Man sieht also, daß hier in Hamburg alles geschieht, um auch den verschiedensten Wünschen gerecht zu werden.